

Cerone® 660

Ethephon 660 g/l, Zul. Nr. 006285-00
Zulassungsende: 31.07.2019

Zugelassene Indikationen

| Kultur | Anwendungsbereich | Schadorganismus | Erläuterung | BBCH | Anwendungszeitpunkt | Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung | Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr | Aufwandmenge | Sonstige Kennzeichnungsaufgaben | Wartezeit in Tagen | Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen |
|-----------------|-------------------|-----------------|-------------|---------|---------------------|--|--|------------------------------------|---------------------------------|--------------------|---|
| Winterroggen | Freiland | Halmfestigung | | 37 - 49 | | 1 | 1 | 1,1 l/ha in 100 - 300 l/ha Wasser | NW642, WH915 | F | - |
| Wintertriticale | Freiland | Halmfestigung | | 37 - 49 | | 1 | 1 | 0,75 l/ha in 100 - 300 l/ha Wasser | NW642, WH915 | F | - |
| Wintergerste | Freiland | Halmfestigung | | 32 - 49 | | 1 | 1 | 0,7 l/ha in 100 - 300 l/ha Wasser | NW642, WH915 | | - |
| Sommergerste | Freiland | Halmfestigung | | 37 - 49 | | 1 | 1 | 0,5 l/ha in 100 - 300 l/ha Wasser | NW642, WH915 | F | - |
| Weizen | Freiland | Halmfestigung | | 37 - 51 | | 1 | 1 | 0,7 l/ha in 100 - 300 l/ha Wasser | NW642, WH915 | F | - |

Für das Produkt Cerone® 660 gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für das Produkt Cerone® 660 gelten folgende Kennzeichnungsaufgaben:

SPo5: Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

(NN291) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS210) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VH361) Der Gehalt an 2-Chlorethylphosphonsäure-mono-2-chlorethylester darf 20 g/kg und an 1,2-Dichlorethan darf 0,5 g/kg im technischen Wirkstoff Ethephon nicht überschreiten.

(WH915) In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

Kennzeichnung

Piktogramme:

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 26.03.2019